

Formblatt
Eigenerklärung Eignungsnachweise

- 1 Unternehmen sowie Subunternehmen und andere Unternehmen belegen hiemit ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung, wonach sie die für das gegenständliche Vergabeverfahren verlangten Eignungskriterien gemäß Punkt 2.3 bis Punkt 2.6 Teilnahmeantragsordnung bzw. Ausschreibungsordnung erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können.
- 2 Die Abgabe dieser Eigenerklärung ist vorerst ausreichend. Die festgelegten Nachweise sind auf Verlangen innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Werktagen vorzulegen. Bei nicht vollständiger und/oder nicht fristgerechter Vorlage wird das Unternehmen ausgeschieden.
- 3 Für den Fall, dass sich ein Unternehmen mit dem Angebot auf eine Eigenerklärung stützt und noch keine Urkunden abgibt, ist als relevanter Zeitpunkt für das Vorliegen der Eignung das im Laufe des Verfahrens von der AG bekannt gegebene Fristende für die Vorlage der geforderten Urkunden maßgeblich.

Dieses Dokument bedarf einer gesonderten elektronischen Unterschrift (elektronischen Signatur) im Sinne einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß [Art 3 Z 12 eIDAS-VO](#).

Jedes Mitglied einer Bewerber:innen-/Bieter:innengemeinschaft hat das Dokument auf diese Weise digital zu unterfertigen. Wahlweise kann dabei entweder pro Mitglied ein gesondertes, vollständig ausgefülltes Formblatt mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Alternativ ist auch eine qualifizierte elektronische Signatur von allen Mitgliedern der Bewerber:innen-/Bieter:innengemeinschaft gemeinsam auf einer Urkunde zulässig.

Das mit qualifizierter elektronischer Signatur gezeichnete Dokument ist anschließend dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot beizulegen.

(Firmenmäßige Unterfertigung Unternehmen)